

Bootsplatz- und Mitgliederordnung des BSF

Ein gutes und reibungsloses Miteinander bedingt Rücksichtnahme und Mithilfe im Verein.

Bootsplatz

1. Über die grundsätzliche Vergabe eines Bootsplatzes entscheidet der Vorstand. Die Zuweisung eines konkreten Platzes erfolgt durch den Platzwart. Kauf eines am Platz liegenden Bootes oder die Umwandlung von „Jugendmitglied“ in „Mitglied“ bedeutet nicht automatisch den Anspruch auf einen Bootsplatz. **Die Boote sind bis 31. Mai anzuliefern** und der Mast muss umgehend aufgestellt werden, **nach diesem Termin besteht kein Anspruch mehr auf einen Bootsplatz**. Jedes Boot muss mit einer Persenning abgedeckt sein **und sturmsicher verankert werden**. Der **Bodenanker muss erdgleich eingeschlagen werden**, damit dieser das Rasenmäher Messer nicht beschädigt.
2. Bootseigner, die Ihren Wohnsitz nicht in der Nähe haben, sollten sich um einen Bootspaten kümmern, der im Notfall (Hochwasser, Unwetter, etc.) handeln kann.
3. Trailer oder Bootsanhänger dürfen auf dem Bootsplatz nicht abgestellt werden. Sollte jemand spät z. B. von einer Regatta zurückkommen, kann dies nach Absprache mit dem Platzwart auch am Folgetag erledigt werden.
4. Jeder Bootseigner ist verpflichtet, sein Boot auf einem funktionstüchtigen Slipwagen zu lagern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
5. Jeder Bootseigner ist verpflichtet, seinen Bootsplatz zu mähen (mind. 1-mal monatlich). Bei Nichtbeachtung kann der Liegeplatz entzogen werden. Nur Rasenschnitt darf den Komposthaufen gelagert werden.
6. Veränderungen auf dem Bootsplatz dürfen ohne Zustimmung des Platzwartes nicht vorgenommen werden!
7. Während des Winters dürfen keine Boote und Slipwagen auf dem Platz gelagert werden. **Bis zum 15. November müssen alle Boote abgeholt sein**.
8. Damit die Boots-Eigner im Bedarfsfall angesprochen werden können, liegt im Clubhaus ein Liegeplan mit Nummerierung der Plätze und einer Eigner Liste aus.

Allgemeine Ordnung

1. Wir weisen auf die besondere Gefährlichkeit der Ein- und Ausfahrt zum oder vom Grundstück des Vereins. Die Mitglieder haben Vorkehrungen zu treffen, Unfälle zu vermeiden! **Das Tor bitte wieder schließen!**
2. Das Befahren der für die Boote vorgesehenen Rasenflächen mit dem Kraftfahrzeug ist verboten.
3. Der Bootsplatz und die übrigen Liegewiesen sind sauber zu halten. **Alle Mitglieder nehmen ihre Abfälle und Müll mit nach Hause!**
4. Der gesamte Bereich um die Slipanlage muss zum An- u. Ablegen freigehalten werden. Über Nacht dürfen keine Boote am Ufer oder im Wasser gelassen werden.
5. Das Alu-Ruderboot mit Außenbordmotor steht **nur unterwiesenen Mitgliedern** für das Bergen von Personen und das Abschleppen von Booten zur Verfügung.
6. Der BSF verfügt über 2 Laser, 2 Opti und einen Katamaran, diese Boote dürfen jederzeit nach Verfügbarkeit von Mitgliedern geliehen werden. Bitte die Nutzung mit Namen und Datum ggf. auch Beschädigungen in die Listen eintragen. **Der Katamaran nur mit Bootsführerschein.**
7. Die Boote anderer Eigner dürfen nicht als Ablage- oder Sitzflächen benutzt werden.
8. Getränke aus dem Clubhaus bitte in den entsprechenden Ordner eintragen und regelmäßig, unaufgefordert bei Ingrid begleichen; spätestens zum Saisonende werden die verbrauchten Getränke per Lastschrift abgerechnet.
9. Kinder dürfen allein das Clubhaus nicht betreten.
10. Offenes Feuer ist untersagt.
11. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Halter zu beseitigen.

Gäste

1. Gast ist jede Person, die nicht Mitglied im Verein ist. Sie dürfen sich nur in Anwesenheit des jeweiligen Vereinsmitgliedes auf dem Vereinsgelände aufhalten. Gäste sind durch das Vereinsmitglied im Gästebuch (mit Namen des Mitgliedes und des Gastes) einzutragen. Mitglieder haften für ihre Gäste.
2. Gäste dürfen nicht auf dem Vereinsgelände ihr Auto parken. Sie sind nicht berechtigt, alleine das Clubhaus zu betreten oder alleine Getränke aus dem Clubhaus zu holen.
3. Auf dem Lagerständer Westseite dürfen eigene SUP und andere Sportgeräte nur in Absprache mit dem Platzwart gelagert werden.

Jeder verpflichtet sich, diese Bootsplatzordnung einzuhalten. Verstöße ziehen den Verlust der Mitgliedschaft und des Liegeplatzes nach sich (Siehe § 2 Ziff. 4b der Vereinssatzung) Bei Unfällen und Beschädigungen übernimmt der Verein keine Haftung!